

## Andere Entsorgungsmöglichkeiten:

Insbesondere bei größeren Mengen Grünschnitt kann das Fassungsvermögen eines Komposthaufens schnell überschritten sein. Dann können Sie ihre Grünabfälle zu den Abfallwirtschaftshöfen „Boberheimer Straße“, „Bauschuttdeponie Abenheim“ und „Kompostanlage“ bringen:

Kleinmenge pro Tag	Alle Abfallwirtschaftshöfe
100 Liter	1,00 €
200 Liter	2,00 €
300 Liter	3,00 €
400 Liter	4,00 €
500 Liter	5,00 €
Laub	gebührenfrei

Größere Mengen Grünabfälle nimmt nur die Kompostanlage an:

Größere Grünabfallmengen	Nur Kompostanlage
Grünabfall (>500 Liter/Tag)	16,00 €/m <sup>3</sup>
Stämme (größer 30 cm Ø)	25,50 €/m <sup>3</sup>
Wurzelballen	25,50 €/m <sup>3</sup>

## Rechtliches zum Schluss

Maßgebend für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Darin ist § 28 - **Ordnung der Abfallbeseitigung** geregelt:

„Abfälle dürfen zum Zwecke der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden.....“

Auch wenn es vielleicht schwer fällt, bei Grünschnitt von Abfall zu sprechen, ist dies dennoch ein Stoff, der den Abfallbegriff erfüllt, da sich der Besitzer dieses Materials entledigen will.

**§ 69 - Bußgeldvorschriften** regelt: „Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig“ entgegen § 28 Abs. 1, Satz 1 Abfälle zur Beseitigung außerhalb einer dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlage behandelt, lagert oder ablagert,....“

Verursacher von illegal abgelagerten Grünschnittabfällen können also ordnungsrechtlich mit empfindlichen Bußgeldern belangt werden.

Damit es soweit nicht kommt, appellieren wir an das Verantwortungsbewusstsein der Wormser Bürgerinnen und Bürger gegenüber Natur und Umwelt und bitten dringend, das illegale und unsachgemäße Ablagern von Gartenabfällen oder Grünschnitt außerhalb des eigenen Grundstücks zu unterlassen.

Übrigens: Seit dem 01.01.2012 ist die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen aus Privathaushalten generell nicht mehr zulässig.

## Weitere Beratung



Abt. 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft  
Tel.: (0 62 41) 8 53 - 35 09 / - 35 02  
Fax: (0 62 41) 8 53 - 35 99  
E-Mail: [umwelt@worms.de](mailto:umwelt@worms.de)



ebwo - Entsorgungs- und Baubetrieb  
Tel.: (0 62 41) 91 00 - 70 / - 72  
Fax: (0 62 41) 91 00 - 66  
E-Mail: [abfallberatung@ebwo.de](mailto:abfallberatung@ebwo.de)

Stadtverwaltung Worms  
Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Abt. 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft  
Adenauerring 1, 67547 Worms  
2. geänderte Auflage, Januar 2016

## INFO 11

# Gartenabfälle und Grünschnitt - wohin damit?



Gartenabfälle oder Grünschnitt werden zuweilen achtlos außerhalb des eigenen Grundstücks abgelagert. Dies beeinträchtigt aber unsere Natur und ist außerdem verboten.

### „Das Grünzeug verrottet doch, wieso beeinträchtigt das die Natur?“

Grundsätzlich ist dies richtig. Gartenschnitt verrottet und wird zu Humus. Das wissen alle Kleingärtner. Dennoch sind Wegesränder, Böschungen, Gräben oder Bäche nicht der richtige Ablagerungsort. Hier wird nicht nur der vorhandene natürliche Pflanzenbewuchs unterdrückt, es sieht auch oft sehr unschön aus. Zudem entwickeln sich aus solchen Stellen schnell Ablagerungsplätze für Abfälle anderer Arten, wie Haus- und Sperrmüll.

Hinzu kommt, dass sich dort wo Grünschnitt in der Natur abgelagert wird, die gezüchteten Garten- oder Nutzpflanzen durch Aussaat oder Vermehrung verbreiten. Unsere Natur besitzt jedoch genügend Vielfalt, um sich selbst zu gestalten. Auch jede noch so unscheinbare oder unbeliebte Wildpflanze erfüllt im Ökosystem eine wichtige Funktion.

Vor allem gilt: Das Ablagern von Abfällen jeglicher Art außerhalb zulässiger Anlagen ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verboten und wird ordnungs- oder strafrechtlich verfolgt.

Sollten sie einen Garten der Stadt Worms gepachtet haben, müssen sie außerdem in einem solchen Fall mit einer Kündigung des Pachtvertrags rechnen.

Erfahrene und verantwortungsbewusste Kleingärtner behalten den Grünschnitt deshalb gleich in ihren eigenen vier Wänden und sind froh über Nachschub für ihren Komposthaufen. So lässt sich ein ökologischer Kreislauf schließen: Man gibt den Pflanzen über den Boden die Nährstoffe zurück, die sie zuvor durch Laubfall, Rückschnitt oder sonstige Maßnahmen verloren haben.

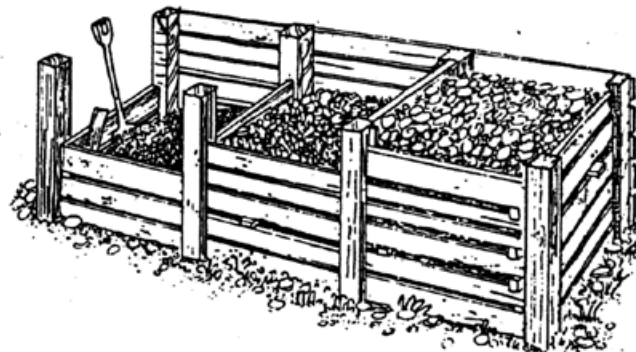
## So entsteht ein Komposthaufen

Auf die Grundfläche (ca. 1,5 x 1,5m) wird zunächst eine ca. 20 cm hohe Belüftungsschicht aus kleingeschnittenem oder gehäckseltem Strauchwerk bzw. Heckenschnitt aufgebracht.

Danach folgt das eigentliche Aufsetzen des Komposthaufens. Dazu ist es wichtig, dass das gesammelte Ausgangsmaterial gründlich durchmischt wird, d. h. gröberes mit feinerem und trockenes mit feuchtem Material. Sehr trockene Stoffe müssen vorher angefeuchtet werden. Küchenabfälle und Wildkräuter sollten aus hygienischen Gründen nur in der Mitte des Komposthaufens eingebaut werden, da dort die höchsten Temperaturen entstehen.

Alternativ kann das gesammelte Material auch Schicht für Schicht aufgebaut werden. Hierbei ist zu beachten, dass die einzelnen Schichten eine Dicke von 5 bis 10 cm nicht überschreiten sollten. Ferner sollte immer ein Wechsel zwischen strukturreichen und strukturarmen bzw. feuchten und trockenen Stoffen eingehalten werden.

Zur Starthilfe kann das Material nach 30 cm mit halbfertigem Kompost und lehmiger Gartenerde bestreut werden. Ist die Mietenhöhe von 1,00 bis 1,50 m erreicht, sollte der Haufen mit luftdurchlässigen Stoffen (z. B. Stroh) abgedeckt werden. Die letzte Abdeckung ist eine Erdschicht, die den Haufen sowohl vor Austrocknung als auch vor Vernässung schützt.



Bei sorgfältiger Kompostierung ist ein Umsetzen des Komposthaufens nicht unbedingt erforderlich. Bei nicht optimalem Rotteverlauf (Fäulnis) oder zur Beschleunigung des Rotteprozesses wird der Komposthaufen nach etwa 3 Monaten umgesetzt.

## Schnellkomposter

Neben der Kompostmiete bzw. dem Holzkomposter gibt es noch die Möglichkeit Schnellkomposter einzusetzen. Schnellkomposter sind geschlossene Kunststoffbehälter, die sich besonders für kleinere Gärten eignen. Die Grundregeln der Kompostierung gelten auch für Schnellkomposter.

Zu Beginn zwei Eimer Kompost oder Gartenerde als Startgabe einfüllen. Bei richtiger Befüllung darf nasses Material, wie Rasenschnitt und Küchenabfälle nur in ständigem Wechsel mit grobem, strukturreichem Material wie z. B. Strauch- und Heckenschnitt oder Staudenresten hinein gegeben werden. Ferner sollte ab und zu eine dünne Schicht Gartenerde aufgebracht werden.

## Wohin mit dem Komposthaufen ?

Der beste Standort für einen Komposthaufen ist ein halbschattiger Platz, der mindestens 0,5 m von der Grundstücksgrenze entfernt ist. Der Untergrund darf nicht versiegelt sein, da sonst Staunässe entsteht und in der Folge Fäulnisvorgänge im Kompost ablaufen, weiterhin ist die Zuwanderung der Bodenlebewesen unterbrochen.

## Wann ist der Kompost fertig?

Nach 3 bis 4 Monaten kann angerotteter Kompost zum Mulchen verwendet werden. Der Reifekompost ist nach 6 bis 12 Monaten fertig. Wichtig ist es, den Kompost vor dem Ausbringen abzusieben. Die abgesiebten groben Anteile wandern auf einen neu angelegten Komposthaufen.